

Fachbegriffe kurz erklärt

Was versteht man eigentlich unter einem Unfall?

Ein Unfall bedeutet: Ein plötzlich auftretendes unter mechanischer Gewalt von außen her einwirkendes Ereignis

Was versteht man unter den Wiederbeschaffungswert?

Der Wiederbeschaffungswert ist der Wert, der für ein vergleichbares Fahrzeug (Art und Güte) am Tag des Schadens unter Berücksichtigung sämtlicher wertbeeinflussenden Faktoren und der örtlichen Marktlage an einen seriösen Händler zu zahlen wäre.

Was bedeutet der Restwert?

Der Restwert ist der anzurechnende Wert auf das total beschädigte Fahrzeug. Die Versicherungen zahlen im Schadensfall bei fiktiver Abrechnung die Differenz zwischen Wiederbeschaffungswert (netto) und Restwert, das bedeutet, je höher der Restwert, desto niedriger ist der von der Versicherung zu zahlende Geldbetrag. Auf die Höhe des Restwerts hat der Sachverständige keinen Einfluss, da verschiedene Angebote von Restwertkäufern für das beschädigte Fahrzeug von den beauftragten Sachverständigen eingeholt werden.

Was ist unter fiktiver Abrechnung zu verstehen?

Unter fiktiver Abrechnung versteht man, dass sich der Anspruchsteller seine Schadensersatzansprüche von der Versicherung durch einen Geldbetrag auszahlen lassen kann.

Er kann selbst entscheiden, ob er sein Fahrzeug instand setzen möchte oder nicht!

Was sind Alt und Vorschäden, und nehmen Sie im Gutachten Einfluss?

Altschäden sind alle reparierten Schäden am Fahrzeug, unter Vorschäden versteht man instand gesetzte Schäden am Fahrzeug. Alt- und Vorschäden üben im Gutachten Einfluss auf dem Wiederbeschaffungswert, auf den Restwert, auf die Wertminderung und in der Höhe der Schadenskalkulation.

Was ist unter den Begriff „Wertminderung“ zu verstehen?

Eine Wertminderung wird im Regelfall nur im Haftpflichtfall erstattet. Bei Personenkraftwagen wird eine Wertminderung bis 60 Monaten nach Erstzulassung des Fahrzeugs und eine Gesamtleistung von ca. 100.000 km anerkannt. Die Höhe der Wertminderung wird vom Sachverständigen festgelegt, dabei wird zwischen **zwei Arten von Wertminderung unterschieden:**

Die merkantile Wertminderung (kaufmännische Wertminderung) berücksichtigt das subjektive Empfinden eines potenziellen Käufers eine minderwertige Ware zu erwerben. Ein Fahrzeug mit instand gesetztem Unfallschaden erzielt bei der Veräußerung in der Regel weniger Erlös als ein gleichwertiges, unfallfreies Fahrzeug.

Die technische Wertminderung kommt zum Tragen, wenn nach fach- und sachgerechter Instandsetzung ein oder mehrere Mängel im Bereich der Gebrauchsfähigkeit, Betriebssicherheit, Lebensdauer oder äußeres Aussehen verbleiben und sich lt. Hersteller nicht mehr beheben lassen. Auch im Kaskofall ist eine technische Wertminderung möglich.